

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom 22. Juli 2026

In seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2026 befasste sich der Gemeinderat mit mehreren für die Gemeinde Boms wichtigen Zukunftsthemen. Im Mittelpunkt standen die Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren, die Festsetzung der Bauplatzverkaufspreise für das neue Baugebiet „Haggenmoos“, das immissionsschutzrechtliche Verfahren zur Motocross-Strecke sowie verschiedene Bekanntgaben der Gemeindeverwaltung.

Wasser- und Abwassergebühren neu kalkuliert

Nach Vorstellung der Gebührenkalkulationen durch den Gemeindeverwaltungs-verband Altshausen beschloss der Gemeinderat einstimmig die neuen Benutzungsgebühren für die öffentliche Wasserversorgung sowie die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Die Gebühren wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes neu kalkuliert und gelten für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2027. Grundlage der Entscheidungen waren die aktuellen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die gesetzlichen Anforderungen an eine verursachungsgerechte Gebührenkalkulation.

Bauplatzpreise für das Baugebiet „Haggenmoos“ festgelegt

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Festsetzung der Verkaufspreise für die gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet „Haggenmoos“.

Auf Grundlage einer detaillierten Bauplatzpreiskalkulation wurde im Gemeinderat intensiv und sachlich über die Preisgestaltung beraten. Dabei wurden sowohl die angespannte Haushaltslage der Gemeinde als auch die Attraktivität des Baugebiets und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Nach einer ausführlichen Diskussion und einer kurzen Sitzungsunterbrechung zur Vorbereitung einer tragfähigen Entscheidung beschloss der Gemeinderat, den Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Baugrundstücke auf **240,00 Euro je Quadratmeter** festzusetzen. Der Beschluss wurde mit **6 Ja-Stimmen** bei **3 Nein-Stimmen** gefasst.

Gemeindliches Einvernehmen zur Motocross-Strecke erneut versagt

Der Gemeinderat befasste sich erneut mit dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur geplanten Änderung der Motocross-Strecke im Gewann Haggenmoos.

Nach erneuter Beratung stellte der Gemeinderat fest, dass sich gegenüber der bisherigen Beschlusslage keine neuen entscheidungserheblichen Tatsachen oder rechtlichen Gesichtspunkte ergeben haben. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wurde **einstimmig** erneut nicht erteilt.

Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat **einstimmig**, die immissions-schutzrechtliche Genehmigung aus dem Jahr 2019 einschließlich des damaligen Genehmigungsverfahrens durch den anwaltlichen Berater der Gemeinde umfassend rechtlich prüfen zu lassen. Über die Ergebnisse der Prüfung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

Umlaufbeschluss zum Bahnübergang bekannt gegeben

Bürgermeister Jörg Stadler informierte den Gemeinderat über den bereits im Umlaufverfahren **einstimmig** gefassten Beschluss zur Vergabe der Straßenbauarbeiten im Bereich des Bahnübergangs Schwarzenbach–Glochen.

Die Vergabe war aufgrund enger terminlicher Vorgaben der Deutschen Bahn kurzfristig erforderlich. Der Gemeinderat nahm die Bekanntgabe des Umlaufbeschlusses zustimmend zur Kenntnis.

Bekanntgaben

Abschließend informierte Bürgermeister Jörg Stadler den Gemeinderat über aktuelle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung sowie den Stand verschiedener laufender Projekte.

Die Sitzung endete nach einer insgesamt sachlichen, konstruktiven und von einem verantwortungsvollen Austausch geprägten Beratung aller Tagesordnungspunkte.

Kommentar des Bürgermeisters

Warum Recht und Gemeinwohl die Grundlage kommunaler Entscheidungen sind

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Entscheidung des Gemeinderats, das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Vorhaben zur Änderung der Motocross-Strecke im Ortsteil Haggenmoos nicht zu erteilen, hat Fragen aufgeworfen.*

Das ist verständlich. Wo unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen, wünschen sich Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Antworten.

Doch hinter dieser konkreten Entscheidung steht eine grundsätzliche Frage:

Nach welchen Maßstäben entscheidet eine Gemeinde?

Die Antwort darauf ist für mich klar: nach Recht und Gesetz – und mit Verantwortung für das Gemeinwohl.

Eine Gemeinde ist keine Verwaltung, die lediglich Anträge bearbeitet. Sie ist die demokratisch organisierte Gemeinschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger. In ihr treffen unterschiedliche Interessen, Wünsche und Lebensentwürfe aufeinander. Das ist Ausdruck einer freien Gesellschaft.

Aber Freiheit funktioniert nur dort dauerhaft, wo sie für alle gilt und dort ihre Grenzen findet, wo die Rechte anderer oder berechnete öffentliche Belange berührt werden.

Der Rechtsstaat schützt deshalb nicht nur die Freiheit des Einzelnen. Er schützt auch diejenigen, die von den Auswirkungen einer Entscheidung betroffen sind.

Er schützt Familien und Nachbarschaften. Er schützt Natur und Landschaft.

Er schützt Boden und Wasser. Und er trägt Verantwortung dafür, wie sich unsere Gemeinden heute und für kommende Generationen entwickeln.

Gemeinwohl bedeutet deshalb nicht, jedem Wunsch zu entsprechen.

Gemeinwohl bedeutet, unterschiedliche Interessen innerhalb des geltenden Rechts zusammenzuführen und die Folgen einer Entscheidung für die Gemeinschaft als Ganzes in den Blick zu nehmen.

Genau vor dieser Aufgabe stand der Gemeinderat bei dem beantragten Vorhaben in Haggenmoos.

Dabei ging es nicht darum, ob Motocross als Sport grundsätzlich gewünscht oder nicht gewünscht ist. Es ging auch nicht darum, persönliche Interessen zu bewerten.

Es ging um die konkrete Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für das gemeindliche Einvernehmen vorliegen und ob dem Vorhaben gesetzlich relevante öffentliche Belange entgegenstehen.

Und dabei gibt es in Haggenmoos besondere Rahmenbedingungen. Die Motocross-Strecke befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet.

Das ist kein nebensächlicher Umstand. Landschaftsschutzgebiete stehen gerade deshalb unter besonderem Schutz, weil Natur und Landschaft in ihrer Eigenart, Schönheit und Bedeutung für die Erholung erhalten werden sollen.

Eine intensive und lärmintensive Nutzung muss an einem solchen Standort deshalb besonders sorgfältig betrachtet und an den geltenden rechtlichen Anforderungen gemessen werden.

Hinzu kommt die Entwicklung unseres Ortsteils.

In Haggenmoos entsteht neues Wohngebiet.

Damit schaffen wir Wohnraum und geben Menschen die Möglichkeit, dort künftig ihr Zuhause zu finden.

Das ist eine bewusste Entscheidung für die Zukunft unseres Ortsteils.

Gerade deshalb muss sich die Gemeinde auch fragen, unter welchen Bedingungen Menschen dort künftig leben werden.

Eine lärmintensive Nutzung und die Entwicklung eines neuen Wohngebiets können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Ebenso wenig können die Auswirkungen einer Nutzung auf Natur und Landschaft losgelöst von den übrigen öffentlichen Belangen betrachtet werden.

Es geht dabei nicht darum, eine bestimmte Nutzung pauschal abzulehnen.

Es geht darum, die tatsächlichen Verhältnisse, die betroffenen Belange und die gesetzlichen Vorgaben in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

Das ist keine politische Willkür.

Das ist kommunale Verantwortung.

Der Gemeinderat hat sich dieser Verantwortung gestellt. Er hat beraten, unterschiedliche Gesichtspunkte betrachtet und anschließend entschieden.

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen wurde vom Gemeinderat nach Beratung einstimmig getroffen.

Damit ist auch eines wichtig festzuhalten:

Diese Entscheidung ist nicht die Entscheidung einer einzelnen Person.

Als Bürgermeister habe ich innerhalb dieses demokratischen Gefüges eine besondere Verantwortung. Ich leite die Gemeindeverwaltung, bereite gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Entscheidungen vor, führe den Vorsitz im Gemeinderat und bringe rechtliche, fachliche und tatsächliche Gesichtspunkte in die Beratung ein.

Diese Aufgabe verlangt Führung.

Aber Führung bedeutet nicht, allein zu entscheiden.

Im Gemeinderat habe auch ich grundsätzlich nur eine Stimme.

Die Stärke des Bürgermeisteramtes liegt deshalb nicht darin, mehr entscheiden zu können als andere Mitglieder des Gemeinderats. Sie liegt darin, Verantwortung zu übernehmen, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen und gemeinsam mit dem demokratisch gewählten Gemeinderat Entscheidungen vorzubereiten und zu vertreten.

Ich bin deshalb dankbar, mit einem Gemeinderat zusammenarbeiten zu dürfen, der auch schwierige Fragen nicht scheut und sich seiner Verantwortung bewusst ist.

Unterschiedliche Auffassungen gehören zu einer lebendigen Demokratie.

Sie sind kein Zeichen von Schwäche, sondern Ausdruck einer ernsthaften Auseinandersetzung.

Am Ende geht es jedoch um einen gemeinsamen Maßstab:

Für die Gemeinde gelten dieselben Regeln wie für alle – unabhängig davon, wer betroffen ist, welche Interessen dahinterstehen oder wie einflussreich einzelne Beteiligte sein mögen.

Das ist für mich ein wesentlicher Bestandteil von Rechtsstaatlichkeit.

Denn die Qualität einer kommunalen Entscheidung bemisst sich nicht daran, ob sie jedem gefällt.

Sie bemisst sich daran, ob sie auf Recht und Gesetz beruht, ob sie dem Gemeinwohl verpflichtet ist und ob sie auch einer unabhängigen rechtlichen Überprüfung standhalten kann.

Genau dieser Verantwortung fühlen sich der Gemeinderat und ich verpflichtet.

Heute – und mit Blick auf die Generationen, die nach uns Verantwortung für unsere Gemeinde übernehmen werden.

Ihr
Jörg Stadler
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Rathauses im August

Das Rathaus ist vom **10. – 30. August 2026** geschlossen.

Ab Montag, 31. August 2026 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungs-verband Altshausen unter der Telefonnummer 07584/ 9205-0.

Bei Notfällen schreiben Sie uns eine E-Mail (verwaltung@boms.de) mit kurzer Beschreibung Ihres Anliegens und hinterlassen Sie bitte eine Telefonnummer.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bürgermeisteramt

Kindergarten Sonnenblume

Zum Ende dieses Kindergartenjahres bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die uns in der vergangenen Zeit unterstützt haben und jederzeit für uns da sind:

bei unserem Träger Herrn Bürgermeister Jörg Stadler sowie beim Gemeinderat, der sich in den vergangenen zwei Jahren überdurchschnittlich oft mit verschiedenen Belangen des Kindergartens beschäftigen musste,

bei unserer Rathaus-Sekretärin Frau Andrea Blersch und bei unserem Kindergartenbeauftragten Herrn Dieter Blersch,

bei unseren Hausmeistern Herrn Frank Peter und Herrn Georg Kuom

und unserer Reinigungskraft Frau Jolàn Hartmann.

Ebenfalls danken wir unserem Elternbeirat und allen Eltern für die überaus gute Zusammenarbeit, ihr Verständnis und ihre Geduld.

Auch wenn wir personell noch immer nicht ausreichend besetzt sind, ist inzwischen endlich wieder eine konstante, verlässliche und professionelle Betreuung der Kinder gewährleistet, das Team harmonisiert sehr gut und die Kinder fühlen sich wohl.

Die „betreute Spielgruppe“ löst sich mit 3. Geburtstagen der Kinder auf und ruht ab September; wir werden nach den Sommerferien deshalb nur eine Gruppe haben, wofür der Mindestpersonalschlüssel dann fast gegeben ist.

7 Kinder kommen in die Schule, ihnen wünschen wir alles Gute, viel Freude und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg!

Unsere Sommerferien sind vom 10.08. – 28.08.2026.

Wir wünschen Ihnen allen einen erholsamen Urlaub mit vielen glücklichen Stunden!

Ihr Kindergartenteam

Häuserhof – Party

Am Samstag, den 29.08.2026 ab 19:00 Uhr ist es wieder soweit.

Die 60er,70er und 80er Rock und Oldie – Party steigt wieder.

Bei kühlen Getränken und Bratwurst könnt ihr wieder jung sein, wenn die Songs von The Sweet, Suzi Quatro, aber auch Pink Floyd, Led Zeppelin euch in die gute alte Zeit versetzt.

Der Eintritt ist wie immer FREI, jedoch gute Laune wäre Klasse!

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Boms

Am Mittwoch, 05. August 2026 findet kein Treffen statt! Wir

freuen uns aber bereits jetzt schon auf das **nächste Treffen am 02.**

September 2026.

Das Senioren-Team